

2. Ausfertigung



Drucksache
der
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VI-0383

Dringlichkeitsantrag

Fraktion der SPD

Ursprungsdrucksachenart: Dringlichkeitsantrag,
Ursprungsiniciator: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

06.02.2008 BVV

BVV/13/VI

Betreff: Grüne Stadt: Steuerungsvorbehalte zurücknehmen - vereinbarte sozialverträgliche Umstrukturierung ermöglichen

Die BVV möge beschließen:

1. Die BVV spricht sich mit Nachdruck für die sofortige Einstellung des Verfahrens zur Festsetzung einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Bereich der „Grünen Stadt“ zwischen Greifswalder Straße, John-Schehr-Straße, Kniprodestraße und Anton-Saefkow-Straße im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg aus.
2. Das Bezirksamt wird deshalb ersucht, das in der Vorlage zur Kenntnisnahme (Drucksache VI-0220) dargestellte Verfahren zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BauGB für den Bereich der „Grünen Stadt“ zwischen Greifswalder Straße, John-Schehr-Straße, Kniprodestraße und Anton-Saefkow-Straße im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg, unverzüglich einzustellen und Bauanträge nicht weiter mit Verweis auf den Aufstellungsbeschluss zurückzustellen und bzw. bei der Beurteilung von Bauanträgen davon Auszugehen, dass die Rechtsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BauGB nicht wirksam zu Stande kommt.
3. Die Festsetzung sowie Vorgaben und Verpflichtungen aus der Umstrukturierungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 BauGB bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Berlin, den 06.02.2008

Einreicher: Fraktion der SPD

gez. BV Klaus Mindrup, gez. BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Die erforderliche 2/3-Mehrheit für die Dringlichkeit wurde mit 34 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen erreicht.

Ergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

EINSTIMMIG
 MEHRHEITLICH
 JA
 NEIN
 ENTHALTUNGEN

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
zusätzlich in den Ausschuss für
und in den Ausschuss für

Begründung:

Das Hinwirken auf eine einheitliche Gestaltung der „Grünen Stadt“ durch die Aufstellung und Festsetzung einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB und die Erarbeitung einer Gestaltungskonzeption zur Steuerung von Bauvorhaben durch den Bezirk haben sich im Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 31. Januar 2008 als nicht erforderlich erwiesen.

Es konnten zwar einige Anhaltspunkte gefunden und belegt werden, die die Intentionen zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung bestätigen, dennoch reichen diese aus Sicht der BVV letztlich nicht für die Fortführung des Verfahrens zur Festsetzung einer Erhaltungssatzung aus. Die Wohnsiedlung ist zwar ein Zeugnis der ortsgeschichtlichen Entwicklung, die städtebaulichen Prägung ist jedoch nicht so bedeutend, dass mit dem Instrument der Erhaltungssatzung auf bauliche Veränderungen gestalterisch Einfluss genommen werden muss.

Gleichzeitig bekräftigt die BVV ihren Willen zur sozialverträglichen Umstrukturierung des Quartiers der „Grünen Stadt“. Die dazu notwendigen Vereinbarungen für die Blöcke I und IV wurden am 14. Dezember 2007 zwischen Bezirksamt, Mieterberatung und Eigentümerversammlung der Blöcke I und IV getroffen. Die zügige Umsetzung der Maßnahmen soll im Interesse der zu schützenden Bestandsmieter nicht weiter verzögert werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Beratungen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (31.01.2008) und die Eigentümerversammlung (30.01.2008) fanden nach Antragsschluss der 13. BVV statt. Aufgrund der laufenden bzw. zeitweilig zurückgestellten Genehmigungsverfahren ist es erforderlich, dass die BVV zeitnah mit einem Ersuchen gegenüber dem Bezirksamt tätig wird. Das Bezirksamt wird mit diesem Beschluss ebenfalls aufgefordert, „unverzüglich“ zu handeln.